DKreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Vorlage Nr.: 350/2025 öffentlich

	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Lorenz					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	30.10.2025

TOP	Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte zur Beschaffung von drei Kommunalen Schleppern der 60 PS-Klasse

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte auf Basis der Anlage zur Beschaffung von 3 Kommunalen Schleppern der 60 PS-Klasse wird erteilt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes im Rahmen der Grünflächenpflege, der Objektunterhaltung, des Winterdienstes bzw. der sonstigen Arbeiten im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim durch die Beschaffung von praktischen, effizienten, sicheren und möglichst umweltfreundlichen Fahrzeugen für die aufgabenspezifischen Einsatzzwecke.

2. Sachverhalt

Im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim werden z. Z. mehrere Kommunale Schlepper der 60 PS-Klasse eingesetzt. Diese Fahrzeuge haben sich in der Vergangenheit als ideale und typische Fahrzeuge zur Erfüllung der Betriebshofaufgaben bewährt.

Es ist geplant ein solches Fahrzeug für das Haushaltsjahr 2025 (Lieferung frühestmöglich) sowie 2 solcher Fahrzeuge für das Haushaltsjahr 2026 (Lieferung frühestmöglich in 2026) neu zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung.

Die Ausschreibung soll gleichzeitig auch schon für die Fahrzeuge für 2026 erfolgen, um effiziente Beschaffungsprozesse zu gewährleisten und mögliche Kostenvorteile durch eine größere Bestellung zu nutzen.

Aufgrund des täglichen intensiven Einsatzes dieser Fahrzeuge weisen die vorhandenen Fahrzeuge erhebliche Verschleißerscheinung auf.
Die Fahrzeuge sind aktuell noch fahrbereit, es werden aber größere und teure Reparaturen in Zukunft nicht abzuwenden sein. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Die Fahrzeuge sind in 2025 sowie 2026 vollständig abgeschrieben. Der bilanzielle Restwert beträgt dann jeweils 0,- €.
Unter diesen Umständen, ist eine Reparatur weder wirtschaftlich, noch sinnvoll.

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird hierüber im Ausschuss berichtet.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Beschaffung der Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2025 bzw. 2026 und Verschiebung der Beschaffung auf die Planung späterer Haushaltsjahre. Zusätzlich Weiternutzung der Fahrzeuge

so lange noch möglich. Hierbei ist zu beachten, das aufgrund der erheblichen Verschleißerscheinungen welche die Fahrzeuge aufweisen, zukünftig mit vermehrten Ausfallzeiten und erhöhten Reparaturkosten zu rechnen ist. Die Ausfallzeiten könnten auch nicht kompensiert werden, da entsprechende Ersatzfahrzeuge nicht vorgehalten werden.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Ersatzbeschaffung der o. g. Fahrzeuge ist Bestandteil des Investitionsprogramms der Kreisstadt Bergheim für die Jahre 2025 und 2026.
Für die Finanzierung wurden investive Mittel im Konto 010.180 I000118-01 „Auszahlung für den Erwerb beweglichen Vermögensgegenstände ab 800,-€ (investiv) für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 angemeldet und stehen bereit.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Neue Fahrzeuge sind weniger defektanfällig. Sollte während der Garantie/Gewährleistung ein Defekt auftreten, entstehen keine Reparaturkosten. Zudem haben neue Fahrzeuge in der Regel bessere Emissionswerte und einen geringeren Kraftstoffverbrauch als die im Betrieb eingesetzten Altfahrzeuge. Es werden daher geringere Kraftstoffkosten erwartet. Derzeit befinden sich keine Fahrzeuge dieser Leistungsklasse mit elektrifiziertem Antrieb auf dem Markt.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt